

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. September 2025

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1, der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktnamen: Janus Henderson Emerging Markets Fund	Kennung der juristischen Person: 2138007RJIUL5PCJMZ30
--	--

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt?

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich zuwiderläuft und die Unternehmen, in die investiert wird, gut geführt sind.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung können mit der Taxonomie übereinstimmen oder auch nicht.

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	<input type="checkbox"/> mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden	<input type="checkbox"/> mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der Zeit vom 3. Dezember 2024 bis Ende September 2025 (im Folgenden als „Referenzzeitraum“ bezeichnet) förderte der Fonds den Klimaschutz, investierte in Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung leisten, und unterstützte die Prinzipien des UNGC (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken).

Der Fonds verwendet keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. September 2025

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelten sich erwartungsgemäß und erfüllten die Kriterien des Fonds.

- Die Scope-1- und Scope-2-Kohlenstoffintensität des Fonds lag zum Ende des Referenzzeitraums unter der der Benchmark für Schwellenländer. Zum Ende des Referenzzeitraums lag die Kohlenstoffintensität des Fonds (Scope 1 und 2) um 14,4 % unter der der Benchmark.
- Mindestens 20 % des Nettoinventarwerts des Portfolios waren auf die SDGs der Vereinten Nationen ausgerichtet. Zum Ende des Referenzzeitraums war der Fonds zu 74,1 % auf die SDGs der Vereinten Nationen ausgerichtet.
- Der Fonds hält eine Position in Vale S.A., die während des Berichtszeitraums die Anforderungen des UN Global Compact nicht erfüllte und gemäß den Daten und Analysen von MSCI diesen Test nicht bestanden hat. In Übereinstimmung mit den im Prospekt aufgeführten verbindlichen Kriterien wird ein aktiver Dialog mit dem Unternehmen fortgesetzt.
- Der Fonds hält kein Engagement in umstrittenen Waffen. Während des Berichtszeitraums gab es keine Positionen, die nicht der unternehmensweiten Ausschlusspolitik entsprachen.

...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?

Vergleich mit dem Berichtszeitraum bis September 2024:
Nicht zutreffend. Dies ist der erste Referenzzeitraum, für den die Angaben in diesem Format vorgelegt werden.

Welche Ziele wurden mit den nachhaltigen Anlagen verfolgt, die das Finanzprodukt teilweise getätigkt hat, und wie trug die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen investiert.

Wie vermieden es die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise getätigkt hat, ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich zu schaden?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen investiert.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen investiert.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** (Principal Adverse Impacts, PAI) handelt es sich um die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie auf Angelegenheiten der Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wurden die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht in nachhaltige Anlagen investiert.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. September 2025

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Die EU-Taxonomie gibt einen Grundsatz vor, nach dem Taxonomie-konforme Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen („Do no significant harm“), der von spezifischen EU-Kriterien begleitet wird.

Das „Do no significant harm“-Prinzip gilt nur für diejenigen Anlagen des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Der übrige Teil der Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Auch die übrigen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Wie hat dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

PAIs werden auf Produktbene berücksichtigt. Zum Datum dieser Offenlegung berücksichtigt der Anlageverwalter die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAIs“):

Wichtigste nachteilige Auswirkung	Wie wird die PAI berücksichtigt?
Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Dialog mit Emittenten, bei denen Verstöße vorliegen
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Ausschlussverfahren

Weiterführende Informationen finden Sie in der vorvertraglichen Vereinbarung im Prospekt oder in den SFDR-Online-Informationen auf der Website des Produkts.

Referenzzeitraum: 03. Dezember 2024 bis 30. September 2025

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. September 2025

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Referenzzeitraum: 03. Dezember 2024 bis 30. September 2025



Was waren die wichtigsten Anlagen für dieses Finanzprodukt?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Taiwan Semiconductor Manufacturing	Informationstechnologie	9,48	Taiwan
Tencent	Kommunikationsdienste	6,50	China
Samsung Electronics	Informationstechnologie	4,40	Südkorea
HDFC Bank	Finanzen	3,84	Indien
Full Truck Alliance	Industrie	3,42	China
AIA	Finanzen	3,17	Hongkong
Contemporary Amperex Technology	Industrie	3,09	China
Bharti Airtel	Kommunikationsdienste	2,85	Indien
Reliance Industries	Energie	2,40	Indien
Allegro.eu	Nichtbasiskonsumgüter	2,30	Polen
Trip.com	Nichtbasiskonsumgüter	2,16	China
NAVER	Kommunikationsdienste	2,07	Südkorea
Accton Technology	Informationstechnologie	2,00	Taiwan
Vale	Materialien	1,97	Brasilien
BYD	Nichtbasiskonsumgüter	1,92	China

Die vorstehende Aufstellung gibt den Durchschnitt der Positionen des Fonds an jedem Monatsende während des Referenzzeitraums wieder.

Die Top-15-Positionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements in ein und demselben Wertpapier wurden gegeneinander aufgerechnet.

Wenn eine Position während des Berichtszeitraums von einem Sektor in einen anderen wechselt, werden beide Sektoren angegeben, um die Bewegung genau widerzuspiegeln.

Die Sektoren wurden nach dem Global Industry Classification Scheme (GICS) klassifiziert.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. September 2025

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen? Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Anlagen

#1 97,64%

#2 2,36%

#1 Nach E/S-Merkmalen ausgerichtet umfasst die Anlagen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Referenzzeitraum: 03. Dezember 2024 bis 30. September 2025

In welchen Wirtschaftszweigen wurden die Investitionen getätigt?

Der Fonds hat während des Referenzzeitraums Anlagen in den folgenden Wirtschaftssektoren getätigt, und die angegebenen Werte stellen einen Durchschnitt der monatlichen Zahlen dar.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. September 2025

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Wirtschaftssektor	Wirtschaftlicher Teilsektor	% des Portfolio-Durchschnitts über den Berichtszeitraum
Barmittel	Barmittel	2,44
Kommunikationsdienste	Medien und Unterhaltung	10,10
Kommunikationsdienste	Telekommunikationsdienste	2,85
Nichtbasiskonsumgüter	Automobile und Autoteile	4,40
Nichtbasiskonsumgüter	Nichtbasiskonsumgüter – Vertrieb und Einzelhandel	7,38
Nichtbasiskonsumgüter	Gebrauchsgüter und Bekleidung	0,13
Nichtbasiskonsumgüter	Verbraucherdienstleistungen	7,15
Nicht-zyklische Konsumgüter	Basiskonsumgüter – Vertrieb und Einzelhandel	2,51
Nicht-zyklische Konsumgüter	Lebensmittel, Getränke und Tabakwaren	0,95
Energie	Energie	2,40
Finanzen	Banken	11,87
Finanzen	Finanzdienstleistungen	1,80
Finanzen	Versicherungen	5,27
Gesundheitswesen	Ausrüstung und Dienstleistungen für das Gesundheitswesen	0,03
Gesundheitswesen	Pharmazeutika, Biotechnologie und Biowissenschaften	2,00
Industrie	Investitionsgüter	3,22
Industrie	Transport	3,62
Informationstechnologie	Halbleiter & Halbleiterausrüstung	13,58
Informationstechnologie	Software und Dienstleistungen	1,29
Informationstechnologie	Technologie-Hardware und Ausrüstung	10,93
Materialien	Materialien	4,85
Immobilien	Immobilienverwaltung & -entwicklung	1,24

Die Sektorpositionen wurden nach finanzieller Wesentlichkeit berechnet, d. h. Long- und Short-Engagements wurden gegeneinander aufgerechnet.

Die Sektoren und Teilsektoren wurden nach dem Global Industry Classification Scheme (GICS) klassifiziert.

Referenzzeitraum: 03. Dezember 2024 bis 30. September 2025

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. September 2025

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)



In welchem Maße waren die nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Zielsetzung mit der EU-Taxonomie konform?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

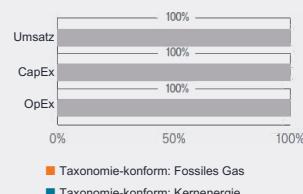
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

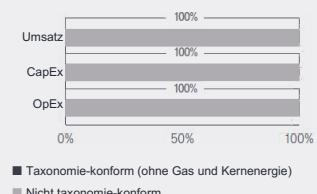
Nein:

Die folgenden Diagramme zeigen den Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Anlagen des Finanzprodukts zeigt, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.

1. Taxonomie-Konformität von Anlagen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität von Anlagen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomie-konform (ohne Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomie-konform

Dieses Diagramm stellt 100 % der Gesamtanlagen dar.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie stehen nur dann im Einklang mit der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Tätigkeiten im Bereich der fossilen Gase und der Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch war der Anteil der Anlagen in Übergangs- und Förderungsmaßnahmen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. September 2025

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Wie entwickelte sich der Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen gegenüber früheren Referenzzeiträumen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Wie hoch war der Anteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds nicht mit der EU-Taxonomie konform ist und keine nachhaltigen Anlagen hält.



sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Anlagen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keine nachhaltigen Anlagen hält.



Welche Investitionen fielen unter „# Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den übrigen Vermögenswerten, die nicht zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, können Barmittel oder Barmitteläquivalente, zum Zwecke eines effizienten Portfoliomagements gehaltene Instrumente wie z. B. vorübergehende Positionen in Indexderivaten oder Short-Positionen in Aktien gehören. Für solche Anlagen gelten keine Mindestanforderungen im Hinblick auf ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Referenzzeitraums ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen?

Der Fonds hat nicht aktiv gegen die Ausschlusskriterien oder andere verbindliche Verpflichtungen verstoßen, und es wurden dem Handel vorgelegerte Compliance-Kontrollen angewandt, um die Einhaltung der ESG-Ausschlusskriterien zu gewährleisten.



Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenz-benchmark entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Bei den **Referenzindizes** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.

Anhang - Zusätzliche Informationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

Zum 30. September 2025

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und EU-Taxonomie-Verordnung (Fortsetzung)

ARTIKEL 8 (Fortsetzung)

Wie unterscheidet sich die Referenzbenchmark von einem breiten Marktindex?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, um die Übereinstimmung der Referenzbenchmark mit den geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen zu bestimmen?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?

Dieser Abschnitt ist nicht anwendbar, da der Fonds keinen Referenzindex verwendet, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Allgemeine Informationen

Die Gesellschaft ist eine am 26. September 2000 in Luxemburg als SICAV gegründete und nach den Bestimmungen von Section 76 des britischen Financial Services Act von 1986 als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) anerkannte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital. Potenzielle Anleger im Vereinigten Königreich sollten beachten, dass keine vom Regulierungssystem des Vereinigten Königreichs vorgesehenen Schutzfunktionen für Anlagen in die Gesellschaft gelten und dass keine Entschädigung im Rahmen des United Kingdom Financial Services Compensation Scheme verfügbar ist.

Die Gesellschaft bietet über ihre acht Teilfonds eine einfache und kostengünstige Möglichkeit für Anlagen in weltweiten Aktien- und Alternate-Solutions-Märkten. Anleger erhalten Zugang zu fünf Aktienteilfonds und drei Alternate-Solutions-Teilfonds.

Zeichnungsanträge für Anteile können an jedem Werktag in Luxemburg zwischen 9:00 und 18:00 Uhr Ortszeit bei der Register- und Transferstelle oder bei der Hauptvertriebsstelle in London zwischen 9:00 und 17:00 Uhr Ortszeit gestellt werden. Zeichnungsanträge sollten mittels des im Verkaufsprospekt enthaltenen Antragsformulars oder per Fax, Telefon oder Post erfolgen und können in allen gängigen Währung vorgenommen werden. Bei Anträgen, die per Fax übermittelt werden, ist das entsprechende Original per Post nachzureichen. Telefonische Zeichnungsanträge können nur von bereits registrierten Anlegern mit persönlicher Kundenservicenummer entgegengenommen werden.

Wenn Sie ausführlichere Informationen wie den Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt (KID) anfordern möchten, wenden Sie sich bitte unter den auf Seite 1 genannten Anschriften an die Register- und Transferstelle oder die Vertriebsstelle. Sie können auch die Website von Janus Henderson besuchen: www.janushenderson.com.

Janus Henderson

INVESTORS

Wichtige Informationen

Zeichnungsanträge werden ausschließlich auf der Grundlage der im Fondsprospekt (einschließlich aller relevanten Begleitdokumente) enthaltenen Informationen und der darin enthaltenen Anlagebeschränkungen gestellt. Dies ist eine Werbeunterlage. Potenzielle Anleger sollten den Prospekt des OGAW und das Basisinformationsblatt lesen, bevor sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen. Nichts in diesem Dokument ist als Beratung zu verstehen oder zu interpretieren. Informationen in Bezug auf Nachhaltigkeit finden Sie unter Janushenderson.com. Dieses Dokument ist keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf einer Anlage. Sie ist nicht Bestandteil eines Vertrags über den Kauf oder Verkauf einer Anlage. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung. Die Performancedaten berücksichtigen keine bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen anfallenden Provisionen und Kosten. Der Wert einer Anlage und der damit erwirtschafteten Erträge kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten unter Umständen nicht den vollen Anlagebetrag zurück. Steuerliche Vorschriften und die Gewährung von steuerlichen Vergünstigungen hängen von der jeweiligen persönlichen Steuersituation des Anlegers ab und können sich im Zuge einer Änderung dieser Situation bzw. der Gesetze ändern. Wenn Sie über einen Drittanbieter investieren, sollten Sie sich direkt mit diesem in Verbindung setzen, da die Gebühren, die Wertentwicklung und die Bedingungen erheblich abweichen können. Der Fonds ist eine anerkannte kollektive Kapitalanlage zum Vertrieb in Großbritannien. Potenzielle Anleger im Vereinigten Königreich werden darauf hingewiesen, dass sämtliche bzw. die meisten der nach den britischen Bestimmungen vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz von Anlegern nicht für Anlagen in den Fonds gelten und dass auch eine Entschädigung nach dem britischen Services Compensation Scheme nicht zur Anwendung kommt. Wir weisen darauf hin, dass Anleger auf der Isle of Man beim Janus Henderson Fund nicht durch gesetzliche Entschädigungsvereinbarungen geschützt sind. [Zum Schutz aller Beteiligten, zur Verbesserung des Kundenservice und zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungspflichten können Telefongespräche aufgezeichnet werden.] Mit Wirkung vom 1. Januar 2023 wurde das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID) durch das Basisinformationsblatt (KID) ersetzt. Davon ausgenommen ist das Vereinigte Königreich, wo sich Anleger weiterhin auf das KIID beziehen sollten.

Der Janus Henderson Fund (der „Fonds“) wurde am 26. September 2000 als luxemburgische SICAV gegründet, die von Janus Henderson Investors Europe S.A. verwaltet wird. Herausgegeben in Europa von Janus Henderson Investors. Janus Henderson Investors ist der Name, unter dem Anlageprodukte und -dienstleistungen von Janus Henderson Investors International Limited (Registrierungsnummer 3594615), Janus Henderson Investors UK Limited (Registrierungsnummer 906355), Janus Henderson Fund Management UK Limited (Registrierungsnummer 2678531), Tabula Investment Management Limited (Registrierungsnummer 11286661), (jeweils in England und Wales mit Sitz in 201 Bishops-gate, London EC2M 3AE eingetragen und durch die Financial Conduct Authority reguliert) und Janus Henderson Investors Europe S.A. (Registrierungsnummer B22848 mit Sitz in 78, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Luxemburg, und durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert) zur Verfügung gestellt werden.

Anleger aus dem Vereinigten Königreich werden darauf hingewiesen, dass dieses Produkt nicht im Vereinigten Königreich, sondern im Ausland zugelassen ist. Es ist daher unwahrscheinlich, dass der Financial Ombudsman Service Beschwerden, die im Zusammenhang mit dem Fonds, seinem Betreiber oder seiner Verwahrstelle stehen, berücksichtigt. Ansprüche, die aus Verlusten im Zusammenhang mit dem Betreiber oder der Verwahrstelle des Fonds entstehen, werden wahrscheinlich nicht durch die Entschädigungsregelung abgedeckt. Potenzielle Anleger sollten daher vor einer Anlageentscheidung eine Finanzberatung in Anspruch nehmen. Weiterführende Informationen sind dem Fondsprospekt zu entnehmen.

Exemplare des Fondsprospekts, des Basisinformationsblatts, der Gesellschaftssatzung sowie der Jahres- und Halbjahresberichte sind in Englisch und anderen örtlichen Sprache, soweit erforderlich, unter www.janushenderson.com verfügbar. Diese Unterlagen sind auch kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in 78, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Luxemburg, erhältlich. Sie sind ferner kostenlos bei den lokalen Vermittlern und bei der Schweizer Vertretung und Zahlstelle erhältlich. Janus Henderson Investors Europe S.A. („JHIESA“), 78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Luxemburg, ist der Vermittler für Österreich, Belgien, Deutschland, Irland, Malta, Portugal, Schweden und Liechtenstein. JHIESA ist außerdem der Vermittler für Frankreich (Untertransferstelle ist CACEIS). FE fundinfo (Luxembourg) S.à.r.l., 6 Boulevard des Lumières, Belvalux, 4369 Luxemburg, ist der Vermittler für Dänemark, Finnland, Island, die Niederlande und Norwegen. State Street Bank International GmbH – Succursale Italia, Société Générale Securities Services S.p.A. (SGSS S.p.A.), Allfunds Bank S.A.U filiale di Milano, Caceis Bank Italy Branch und Banca Sella Holding S.p.A. sind die Untertransferstellen für Italien. Allfunds Bank S.A., Estafeta 6, La Moraleja, Complejo Plaza de la Fuente, Alcobendas 28109, Madrid, Spanien ist der Vermittler in Spanien (Janus Henderson Fund ist bei der CNMV unter der Nummer 259 registriert). Der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie eine Aufstellung aller Käufe und Verkäufe des Fonds sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung erhältlich. Die Schweizer Vertretung ist FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES LTD., Feldeggrasse 12, CH-8008 Zürich. Die Zahlstelle in der Schweiz ist Banque Cantonale de Genève, 17, quai de l'Ille, CH-1204 Genf. Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort der Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers. Die Übersicht über Anlegerrecht ist in Englisch verfügbar unter <https://www.janushenderson.com/summary-of-investors-rights-english>. Janus Henderson Investors Europe S.A. kann beschließen, die Marketingvereinbarungen dieses Investmentfonds nach den einschlägigen Vorschriften zu beenden.